
GEBÜHRENORDNUNG

der Wassergenossenschaft: Feld am See, „Unser Mirnockwasser“
Gemeinde: 20708 Feld am See, KG 75435 Rauth
Bezirk: Villach Land

§ 1 Wasseranschlussbeitrag

1. Die Höhe des Anschlussbeitrages ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Bezugseinheiten für das anzuschließende Grundstück oder Bauwerk mit dem Beitragssatz für eine Bezugseinheit.
2. Zur Ermittlung der Bewertungseinheiten erfolgt in Anlehnung an das Gemeindefwasserversorgungsgesetz, in der gültigen Fassung, mit Ausnahme der Punkte, 8 (Garagen privat), 9 (Garagen gewerblich) und 10.2 (Gastgartenflächen). Ergänzend werden Kellerräume in welchen Wasseranschlüsse vorhanden sind, in die Bewertung mit einbezogen. Eigene Nebenanschlüsse (Garten, Park, etc.) werden mit 0,25EH vorgeschrieben.
Die Bewertungseinheiten sind in einem separaten Dokument erfasst.
3. Erweiterungen bis 0,25 Einheiten, bezogen auf die zuletzt festgestellten Bezugseinheiten, werden nicht erfasst, sondern vorgemerkt. Bei einer neuerlichen, zu einem späteren Zeitpunkt, getätigten Erweiterung werden alle bisherigen vorgemerkten Positionen mitbewertet und in Form von Ergänzungsbeiträgen vorgeschrieben.
4. Preis je Bezugseinheit € 1.750.-

§ 2 Wasserbezugsgebühr

Preis je m³ Trinkwasser € 1,35.-
Mindestabnahmemenge 25m³/a
Preisgleitklausel jährliche Indexanpassung, mit der Möglichkeit der Anhebung bis max. 5% ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung

§ 3 Sonstige Gebühren

Miete Wasseruhr Seit 2023 gibt es keine Zählermiete mehr, Kosten werden vom Wasserverband Millstättersee (WvM) übernommen.
Wasserbereitstellung Je nach wirtschaftlichen Erfordernissen kann die Einhebung einer Bereitstellungsgebühr vom Ausschuss festgelegt werden.
Mahngebühr wird auf der Rechnung separat angeführt
Mehraufwendungen fallen für Arbeiten/Leistungen an, welche über die normale Tätigkeit der Wassergenossenschaft hinausgehen und werden mit dem letztgültigen Stundensatz abgerechnet. Die Mehraufwendungen sind per Lieferschein zu bestätigen und direkt an die Wassergenossenschaft oder dem von Ihr beauftragten Unternehmen zu entrichten.

Alle angeführten Preise sind Netto Preise ohne die gesetzliche Mwst.

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt mit gefasstem Beschluss der Mitgliederversammlung per 19.03.2023 in Kraft.